

## **Datenschutzhinweis für die Vordrucke**

### **Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung**

### **Bestellung einer Bodenrichtwertkarte**

### **Bestellung eines Grundstücksmarktberichts**

### **Antrag auf Erteilung einer Bodenrichtwertauskunft**

#### **Verantwortlich für die Datenerhebung**

Amt für Geoinformation und Bodenordnung  
Bauhof 5  
90402 Nürnberg  
Tel. 09 11 / 2 31 – 44 45

#### **Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg  
Tel. 09 11 / 2 31 – 51 15

#### **Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Erstellen von ordnungsgemäßen Kassen- und Buchhaltungsbelegen. Versand der Unterlagen.  
Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
Allgemeine Finanzwirtschaftsbestimmungen

#### **Weitergabe von Daten**

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten

#### **Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung.

#### **Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg 10 Jahre gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. § 147 Abs. 1 Nr. 4 AO, erforderlich ist.

#### **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### **Erforderlichkeit der Datenangabe**

Nach den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen sind die Daten für eine ordnungsgemäße Kassenführung und Buchhaltung erforderlich. Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist z. B. die Abgabe von amtlichen Lageplänen nicht möglich.

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.